



PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am **Montag, den 18. Dezember 2023 um 20:00 Uhr** im Sitzungszimmer Elbigenalp.

Anwesende: Bgm. Markus Gerber
Ing. Stefan Bailom
Stefan Falger
Alfred Kerber
DI Rainer Kerber
Marco Krabichler
Bernd Lumpert
Bgm.-Stv. Herbert Walch
Christoph Wasle
Karlheinz Wasle
Ing. Hannes Brandhofer

Vertretung für GR Baldauf

Entschuldigt: Mag. Michael Baldauf

Schriftführer: AL Marc Rauch
Finanzverwalterin: Anna-Lena Winkler-Pitschnau

Tagesordnung

- Punkt 1:.** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2:.** Beratung und Beschlussfassung - Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan von 2025-2028
- Punkt 3:.** Beratung und Beschlussfassung - Flächendwidmungsplanänderung Planungs-Nr. 808-2023-00009, Gp. 2641/3, Kärle Marvin, Weiler Obergiblen
- Punkt 4:.** Beratung und Beschlussfassung - Ansuchen von Wasle Bernhard über Grundkauf von 215m² von der Gp. 1317/6 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untergiblen
- Punkt 5:.** Beratung und Beschlussfassung - Ansuchen von Feuerstein Walter über Grundkauf von ca. 743 m² von der Gp. 1317/3 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untergiblen
- Punkt 6:.** Beratung und Beschlussfassung - Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- Punkt 7:.** Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Festsetzung einer Waldumlage
- Punkt 8:.** Allfälliges

Punkt 1

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer. Bgm. Gerber stellt die Beschlussfähigkeit fest. Genehmigung der Tagesordnung vom 18.12.2023.

Punkt 2

Die Finanzverwalterin trägt den Voranschlag für das Jahr 2024 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2028 vor und erklärt kurz die geplanten Projekte (z.B. Neubau Hochbehälter und Wasserleitungen, Anschaffung Drehleiterfahrzeug und LWL-Ausbau). Die vorgelegten Unterlagen wurden von der Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abt Gemeindeaufsicht überprüft und anschließend zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Alle anstehenden Fragen wurden von Bgm. Markus Gerber beantwortet. Bgm. Gerber dankt dem Bürgermeister-Stv. Herbert Walch und der Finanzverwalterin Anna-Lena Winkler-Pitschnau für die sehr gute Arbeit beim Voranschlag.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 5 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) den gesamten Entwurf des Voranschlages 2024 mit dem Finanzierungsvoranschlag mit der Aufbringung (Einnahme) von € 3.538.000,00 und der Verwendung (Ausgaben) von € 3.481.500,00 sowie mit dem Ergebnisvoranschlag mit der Aufbringung von € 3.159.500,00 und der Verwendung von € 2.310.100,00 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) vorgesehenen Bestandteilen und Anlagen zum Voranschlag den Vorhabennachweis gemäß § 82 TGO 2001, der mittelfristige Finanzplan gemäß § 88 TGO 2001 und den Dienstposten und Stellenplan gem. § 91 TGO 2001.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp in seiner Sitzung vom 11.09.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2641/3 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Verbesserungsauftrag vom Amt der Tiroler Landesregierung mit GZ RoBau-2-808/1/75-2023 vom 22.11.2023 wurde eine notwendige einheitliche unbefristete Flächenwidmungsverfahren aufgrund einer Arrondierung hingewiesen. Ebenso wurde im Raumordnerischen Erläuterungsbericht auf eine Empfehlung über die Erlassung eines Bebauungsplans sowie die Empfehlung über die Anwendung der Vertragsraumordnung hingewiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp mit nachfolgender Begründung dem Verbesserungsauftrag zu entsprechen:

Die Planunterlagen wurde auf eine einheitliche unbefristete Flächenwidmungsverfahren abgeändert. Der Raumordnerische Erläuterungsbericht wurde angepasst und kein Bebauungsplan verordnet. Nach Prüfung der Planunterlagen kann nach Rücksprache mit der Rechtsberatung der Gemeinde Elbigenalp, aufgrund der Richtlinien der Vertragsraumordnung der Gemeinde Elbigenalp, da es sich um eine Arrondierung die Vertragsraumordnung nicht angewendet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Elbigenalp gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 808-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp im Bereich 2641/3 KG 86009 Elbigenalp (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Elbigenalp vor:

Umwidmung

Grundstück 2641/3 KG 86009 Elbigenalp rund 124 m² von Freiland § 41 in Gemischtes

Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen Grundkauf mit Flächendarstellung von ca. 215m² von Herrn Wasle Bernhard von der Gp. 1317/6 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untergiblen. Herr Wasle plant die bewilligte Schnitzstube und Geräteraum in eine wohnliche Nutzung inklusive Stellplätze abzuändern. Nach ausführlicher Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung bei der Flächendarstellung von Herrn Wasle, bei der Gemeindestraßen zugewandten Seite, eine Fläche von ca. 30m², aufgrund einer Kurveneinnengung, nicht zu verkaufen. Das genaue Flächenmaß wird anhand der Vermessungsurkunde ermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf von ca. 185m² (Das genaue Flächenmaß wird anhand der Vermessungsurkunde ermittelt) von der Gp. 1317/6 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untergiblen an Herrn Wasle Bernhard um den Quadratmetergrundpreis von € 68,-- zu verkaufen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Punkt 5

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen von Herrn Feuerstein Walter um Grundkauf von ca. 743m² von der Gp. 1317/3 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untergiblen. Herr Feuerstein plant auf der Jausenstation Gibler Alm aufgrund behördlicher Auflagen im Bereich Arbeitnehmerschutz Zubauten sowie Umgestaltungen am Gebäude sowie bei der Lieferantenanlieferung- und Terrassenbereich. Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat das vorgelegte Konzept und die notwendigen Änderungen auf der Jausenstation Gibler Alm.

Der Gemeinderat beschließt einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf von ca. 743m² von der Gp. 1317/3 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Untergiblen um einen Quadratmetergrundpreis von € 34,--/m² an Herrn Feuerstein Walter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Rauch Marc. Der Amtsleiter erklärt das Schreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung über die Anhebung der Erschließungskostenfaktoren aufgrund der drastischen Teuerungen im Bereich der Straßenerhaltung, Straßenräumung und Straßenerneuerung. Die letzte Anhebung der Erschließungskosten der Gemeinde Elbigenalp war im Jahr 2016 und seitdem wurde keine Erhöhung vorgenommen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.06.2023 einen Vorschlag über Festlegung des Erschließungsbeitragssatz auf 1,05 v.H. der neu verordneten Erschließungskostenfaktoren zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages mit einem Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,05 v.H. des für die Gemeinde Elbigenalp von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Elbigenalp vom 18.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Elbigenalp erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,05 v.H. des für die Gemeinde Elbigenalp von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Elbigenalp in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Elbigenalp vom 27.06.2016 außer Kraft.

Punkt 7

Der Amtsleiter erklärt, dass aufgrund des Schreibens vom Amt der Tiroler Landesregierung über die Neufestlegung der Hektarsätze für die Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung. Hier ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Elbigenalp vom 18.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Elbigenalp erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 505,1000 Hektar v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Punkt 8

Der Bürgermeister berichtet über:

Gemeindevorstandssitzung vom 28.11.2023

- DKM-Wegbreiten bei Grünauer Weg laut GVO ausreichend, Ansuchen um Bedarfszuweisung im Jahr 2024
- Geplanter LWL-Ausbau von Wohnanlagen Wiesenblume bis Lechpark
- Geplanter Zubau Carport hinter Gemeindehaus
- Stand Vergabe Gemeindewohnung im Gemeindehaus

- Projekt Sanierung Wasserleitung und Verlegung LWL in Köglen für Herbst abgeschlossen
- Einholung Zustimmungserklärungen für Großprojekt Neubau Hochbehälter
- Eröffnung Kinderhort „Coolio“ im Duarfer Center

Nachfrage GR Kerber Rainer

- Stand Behördliches Genehmigungsverfahren Deponie und Schottergrube Unterbach-Grünau
- Stand Lärmreduktion Ruitlbachbrücke

Nachfrage GR Bailom

- Umgestürzte Bäume bei Nikolausbrücke
- Dauer Weihnachtsbeleuchtung bis 3 König
- Sanierung Haldenbach bei Großprojekt Neubau Hochbehälter

Nachfrage GR Krabichler

- Zustand Friedhofsmauer bei Seiteneingang
- Zustand Wasserrohr bei Mühlbach in Köglen

Ende des öffentlichen Teils: 21:50 Uhr

F.d.R.d.A.
AL Marc Rauch



Kundgemacht von 21.12.2023 bis 05.01.2023

